

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021**

CIV-BaWü / 2. März 2021

### **1. Kinder und Frühförderung**

- 1. Was werden Sie unternehmen, um die Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg weiter zu evaluieren und zu fördern?***
- 2. Werden Sie ein wissenschaftsbasiertes Konzept zur Sicherstellung des Spracherwerbs von hörgeschädigten Kindern auf Landesebene ausarbeiten?***
- 3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien hörgeschädigter Kinder finanzielle Unterstützung bekommen und ihnen keine Nachteile für ihre Rentensituation entstehen?***
- 4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Eltern und Familien von und mit hörgeschädigten Kindern eine therapeutische Unterstützung erhalten?***

Die Einrichtung von zentralen Stellen, die sich auf Untersuchung und Behandlung von Patient\*innen mit eher seltenen Erkrankungen oder Behinderungen konzentrieren, ist in der Medizin ein anerkannter und sinnvoller Weg, um die Qualität der Behandlung zu verbessern. Das gilt auch im Hinblick auf die Hörtracking-Zentrale Baden-Württemberg. Genau wie für alle vergleichbaren Stellen werden wir uns für die Weiterentwicklung dieser Stellen und für ihre Verankerung nach den Vorgaben des SGB V einsetzen.

Wenn sich das evidenzbasierte Konzept für den Spracherwerb von hörgeschädigten Kindern weiterentwickelt, steht das Land in der Verpflichtung, die Infrastruktur entsprechend anzupassen. Finanzielle Aufwendungen für die notwendige Behandlung und Unterstützung sind vorrangig über die jeweils zutreffenden Regelungen in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern zu finanzieren. Das gilt für alle Erkrankungen und Behinderungen sowie für die therapeutische Unterstützung der Angehörigen. Wenn es da Lücken gibt, kommen wir gerne mit Ihnen darüber ins Gespräch.

### **2. Schule**

- 1. Wie stehen Sie zu der Forderung der Nachrüstung von Schulräumlichkeiten für mindestens fünf Räume plus Lehrerzimmer? Wann soll damit begonnen werden?***
- 2. Wie stehen Sie zu der Forderung einer standardmäßigen Ausstattung mit Übertragungsanlagen? Wann soll damit begonnen werden?***
- 3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine verbesserte Aufklärung und Schulung von Lehrkräften zu gewährleisten?***
- 4. Wie werden Sie sicherstellen, dass das Thema „inklusives Unterrichten“ im Lehramtsstudium und im Referendariat fest verankert wird und kein Wahlpflichtangebot bleibt? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit alle Schulen verbindliche Inklusionsbeauftragte auf Führungsebene ernennen?***

Unter der Federführung der SPD im zuständigen Kultusministerium wurde ab 2011 ein reguläres Angebot für das inklusive Lernen eingeführt. Die Vorgängermehrheiten hatten dies jahrelang verzögert. Beim Neubau und bei Sanierungen von Schulgebäuden sind die geltenden Regelungen zur Barrierefreiheit zu beachten. Daneben müssen die Schulträger ggf. auch bei bisher noch nicht barrierefreien Räumen nachsteuern, wenn ein entsprechender Inklusionsbedarf eines Kindes besteht. Sie erhalten dafür gesondert Aufwendungsersatz im Rahmen der VwV Umbau Inklusion auch für Maßnahmen, die in DIN 18041 gefordert werden.

**DAS WICHTIGE JETZT**



Angesichts vielschichtiger Herausforderungen an den Schulen und unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler müssen Lehrerkollegien mittelfristig erweitert und der Aufbau multiprofessioneller Teams gefördert werden. Bereits jetzt sind unter anderem Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie Schulbegleitungen und pädagogische Assistenzen an der Gestaltung des Schulalltags beteiligt. Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft verlangt einen Ausbau dieses multiprofessionellen Ansatzes; zunächst in Form eines Modellversuchs an den allgemeinen Schulen.

Unbestritten reicht derzeit das Lehrkräfteangebot noch nicht aus, um inklusiven Unterricht flächendeckend vorzuhalten. Deswegen schlagen wir ein Stufenmodell vor. In den nächsten fünf Jahren sollten die vorhandenen Personalressourcen vor allem in Formate der Gruppeninklusion und Außenklassen fließen sowie an den SBBZ eingesetzt werden. In fünf bis zehn Jahren muss die pro-Kopf-Zuweisung von Lehrerwochenstunden für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot je nach vorhandenen Ressourcen schrittweise erhöht werden. Ziel ist dabei das umfassende Zwei-Pädagogen-Prinzip: In zehn bis 15 Jahren soll das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umgesetzt werden.

Wir sehen den Ausbau von Studienplätzen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen als wichtigen Baustein hin zum Ziel des Zwei-Pädagogen-Prinzips in der Inklusion an. In den Ausbildungsstandards der Vorbereitungsdienste für alle Lehrämter ist inzwischen der Kompetenzbereich „Kooperation und inklusive Bildungsangebote“ verankert.

### 3. Ausbildung und Studium

- 1. Werden Sie sich für einen festen Etat für Inklusion an den Hochschulen einsetzen?*
- 2. Werden Sie sich für mehr Beratungspersonal für Studierende mit einer (Hör-)Behinderung an den Hochschulen einsetzen?*
- 3. Werden Sie Betriebe unterstützen und fördern, die Auszubildende mit einer (Hör-)Behinderung einstellen? Wenn ja – wie?*
- 4. Wie stehen Sie zur akustischen Sanierung und/oder Nachrüstung von Hochschulen und Ausbildungsbetrieben?*

§ 2 unseres Hochschulgesetzes verpflichtet die Hochschulen, dafür Sorge zu tragen, dass Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie bestellen hierfür eine Beauftragte oder einen Beauftragten, deren oder dessen Aufgaben in der Grundordnung geregelt werden. Ein fester Etat wäre vielleicht nicht so hilfreich, denn gerade teure Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden eher im Rahmen von Neubauten bzw. Sanierungen umgesetzt – und dabei sind die Kosten zwischen „reinen Baukosten“ und Kosten für die Herstellung von Barrierefreiheit schlecht zu trennen. Aber was richtig ist: Es muss mehr für Inklusion an Hochschulen getan werden. Und das kostet auch etwas.

Wir wollen das Budget für Ausbildung attraktiver gestalten und gemeinsam mit den Integrationsämtern und den Agenturen für Arbeit weiterentwickeln. So werden Betriebe und Auszubildende mit Behinderungen umfassend begleitet und unterstützt, um mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen den Zugang zum Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Auch der öffentliche Dienst muss mehr Menschen mit Behinderungen ausbilden. Wir werden dafür sorgen, dass das Land mit gutem Beispiel vorangeht.

#### 4. Versorgung mit Hörsystemen

- 1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Hörtests für Menschen ab 50 Jahren in die kostenfreie Gesundheitsvorsorge aufgenommen werden?*
- 2. Welche Maßnahmen werden Sie zur Prävention und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung ergreifen?*
- 3. Werden Sie das Thema Hörverlust als ein Schwerpunktthema in eine etwaige Landesregierung aufnehmen?*

Im Prinzip können bereits heute einfache Gehörtests in den Gesundheits-Check-ups, auf die Versicherte ab 50 Jahren alle drei Jahre einen Anspruch haben, integriert sein. Bei Verdachtsfällen ist dann eine Differentialdiagnose zu erstellen. Die Themen Hörverlust, Vorsorge und Hörversorgung sind – wie andere Themen gesundheitlicher Versorgung – in den gesundheitspolitischen Gremien der Landesregierung insbesondere in dem sektorenübergreifenden Landesauschuss für Gesundheit und Pflege sowie in der Landesgesundheitskonferenz gemeinsam mit den anderen Akteuren zu besprechen. Das ist unser Ort, um Schwerpunktthemen festzulegen.

Unabhängig davon ist es die Aufgabe aller Akteure im Gesundheitswesen, über Fragen zur Gesundheit zu informieren. Zum Beispiel haben wir in der Zeit unserer letzten Regierungsverantwortung eine 28-seitige Broschüre zum Lärmschutz herausgegeben, die heute noch aktuell ist.

#### 5. Senioren

- 1. Werden Sie das Thema „Hörverlust im Alter“ aufgreifen und eine Informationskampagne für die Bevölkerung starten?*
- 2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass medizinisches Personal dahingehend geschult wird, dass ein eventuell einsetzender Hörverlust erkannt und versorgt wird?*

Hörverluste im Alter werden in Deutschland leider immer noch unzureichend diagnostiziert und therapiert. Zur Verbesserung der Situation würde insbesondere eine Früherkennung durch Ärztinnen und Ärzte aller Fachgruppen – insbesondere aber der Hausärztinnen und -ärzte – sowie durch Pflegekräfte etwa im Heim beitragen. Eigentlich sollten alle ausreichend ausgebildet sein, wenigstens erste Hinweise wahrzunehmen, um dann eine Differentialdiagnose und die Therapie bei HNO-Ärztinnen und -Ärzten einzuleiten. Deshalb ist eher in der Fort- und Weiterbildung an dieses Thema zu erinnern. Ebenso können standardisierte Verfahren etwa bei Fragebögen zum Gesundheits-Check-up oder in zertifizierten Gesundheits-Apps die Situation verbessern.

#### 6. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

- 1. Wie stehen Sie zu einem Teilhabegeld für Hörgeschädigte? Werden Sie sich dafür einsetzen?*
- 2. Werden Sie geeignete Kommunikationshilfen bei öffentlichen und politischen Veranstaltungen bereitstellen und sich hierfür einsetzen?*
- 3. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Menschen mit einer Hörbehinderung die Ausübung eines Ehrenamts und die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen?*
- 4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch private Betreiber ihre Leistungen barrierefrei bereitstellen müssen? Was planen Sie hierfür konkret?*

In der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gilt der Grundsatz, dass der Bund eher für das Leistungsrecht sowie die Geldleistungen und die Länder für die Infrastruktur

zuständig sind. Das Landesblindengeld und in seiner Folge das Gehörlosengeld in fünf Bundesländern sind jeweils historisch begründete Ausnahmen. Unstrittig ist jedoch, dass sehr viele Formen von Behinderungen zu Mehrausgaben im Alltag führen. Deshalb ist vor wenigen Jahren auch intensiv über ein Bundesteilhabegeld als Kernelement des Bundesteilhabegesetzes diskutiert worden.

Angesichts der Tatsache, dass die Einführung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Bund und Länder zu sehr hohen Ausgabesteigerungen führte und führt, fand die Einführung eines zusätzlichen Bundesteilhabegeldes noch keine Mehrheit. Nach der kompletten Umsetzung des neuen Rechts sollte jedoch erneut darüber diskutiert werden.

Hörgeschädigte engagieren sich auch in der SPD. Im Schriftverkehr und in den neuen Formen digitaler Beteiligung gelingt dies auch ganz gut. Für große Veranstaltungen wie Parteitage engagieren wir bei Bedarf auch Gebärdendolmetscher bzw. stellen technische Hilfen zur Verfügung. Schwierig wird es tatsächlich beim Zusammenkommen kleinerer Gremien wie etwa dem Ortsverein. Hier stehen weder in unserer Partei noch bei den gehörlosen Menschen Mittel für die anfallenden Kosten zur Verfügung. Eine Lösung könnte nur durch staatliche Ausgleichszahlungen – wie etwa einem Bundesteilhabegeld – erfolgen.

In den öffentlich zugänglichen Medien und auch im Internet schreitet die Barrierefreiheit auch aufgrund gesetzlicher Regelungen voran. Auch private Anbieter, die staatliche Förderungen erhalten (wie etwa private Theater), werden mit den Förderbedingungen dazu angehalten. Diesen Weg werden wir weitergehen.

**DAS WICHTIGE JETZT**

